



Münster, 05.10.2018

Änderungsantrag zur Vorlage V/0717/2018 –

Instandsetzungsmaßnahmen

Die BV-Nord beschließt zu Ziff. 4 des Beschlussvorschlages als Satz 2 folgende Änderung bzw. Ergänzung:

Die in der Anlage 3 mit der Priorität 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen für die Waldschule Kinderhaus sind für das Haushaltsjahr 2020 bevorzugt umzusetzen.

Begründung:

Eine zügige Umsetzung der Fassadenerneuerung und der entsprechenden Begleitinstandsetzungsmaßnahmen in der Sporthalle ist nach Auskunft der Schulleitung äußerst dringlich. Schüler und Lehrer beklagen schon seit langem die schlechten Bedingungen durch Efeubewuchs, Insektenbefall, marode Glasbausteine und undichte Fensterklappen.

Ein längeres Zuwarten ist für die Situation in der Waldschule nicht akzeptabel. Gerade die Waldschule mit ihren besonderen Herausforderungen benötigt eine gute bauliche Unterrichtssituation. Es darf bei Schülern, Eltern und Lehrer nicht der Eindruck entstehen, dass die Waldschule als Hauptschule vernachlässigt wird.

Guddorf

Schonhoff

Kiewit